

Listenpreis finden

Beitrag von „JH-W12“ vom 16. September 2009 um 16:10

Hallo Burkhard.

[Zitat von dummytest](#)

Trotz allem meine ich, dass inzwischen bei Gebrauchtwagen der Kaufpreis herangezogen wird, natürlich muss der ebenfalls überprüfbar (z.B. lt. Schwacke) realistisch sein. Sicher bin ich mir aber nicht, ich meine aber das wurde zwischenzeitlich wieder geändert.

Stimmt leider nicht 😞

Auch Gebrauchtfahrzeuge werden seitens des Fiskus bei Anwendung der 1%-Regel auf Basis des LISTEN-NEUPREISES INKL. ALLER SONDERAUSSTATTUNGEN besteuert.

Also wird auch ein z.B. 10 Jahre altes 100T€-Fahrzeug für den Gewerbetreibenden - fiskalisch betrachtet - richtig teuer 🤔